

Erweiterung der Union

Die Mitglieder des Rates

Gründerstaaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande

1973 Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich

1981 Griechenland

1986 Spanien, Portugal

1995 Österreich, Finnland, Schweden

2004 Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien, Slowakei

2007 Bulgarien, Rumänien

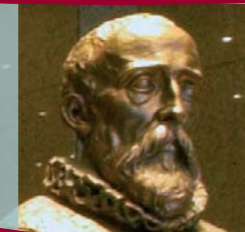
Zusammensetzung des Rates

Jeder Mitgliedstaat nimmt an den Arbeitsvorbereitungen des Rates und an dessen Entscheidungen teil.

Der Rat setzt sich zusammen aus den Ministern der Mitgliedstaaten. Er kommt in neun verschiedenen Gruppierungen zusammen je nach den entsprechenden Themenbereichen. Die Gruppierung "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen" setzt sich zusammen aus den Außenministern, die Gruppierung "Justiz und Inneres" aus den Justiz- und Innenministern, etc.

Alle Arbeiten des Rates werden vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (COREPER) vorbereitet bzw. koordiniert. Er setzt sich aus den ständigen Vertretern der Mitgliedstaaten, die in Brüssel arbeiten, und ihren Stellvertretern zusammen. Die Arbeiten dieses Ausschusses werden von rund 250 Ausschüssen und Arbeitsgruppen vorbereitet, die aus den Delegierten der Mitgliedstaaten gebildet werden.

Einige darunter üben auf einem bestimmten Gebiet eine besondere Koordinierungs- und Expertiserolle aus, wie zum Beispiel der Wirtschaft- und Finanzausschuss, der Politik- und Sicherheitsausschuss (er verfolgt die internationale Situation im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und gewährleistet unter der Leitung des Rates die politische Kontrolle und strategische Leitung der Aktionen zur Krisenverwaltung) und der Koordinationsausschuss, der die Arbeiten im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen vorzubereiten hat.



Das Gebäude, in dem der Rat seinen Sitz hat, trägt den Namen Justus Lipsius, einem Humanisten aus dem 16. Jahrhundert.

Justus Lipsius (1547-1606) stammt aus Overijse und war Ende der Renaissance ein anerkannter Gelehrter, Historiker und Humanist. Er reiste und unterrichtete in ganz Europa.

Der Rat, eine offene Institution

Internet <http://consilium.europa.eu>

Informationen für die Öffentlichkeit

Tel. 32 (0)2 281 56 50
Fax 32 (0)2 281 49 77
www.consilium.europa.eu/infopublic

Veröffentlichungen des Rates

Tel. 32 (0)2 281 61 07
bookshop.online@consilium.europa.eu

Besuche - Öffentliche Veranstaltungen

Tel. 32 (0)2 281 71 92
Fax 32 (0)2 281 66 09
visits-publicevents@consilium.europa.eu

Pressedienst

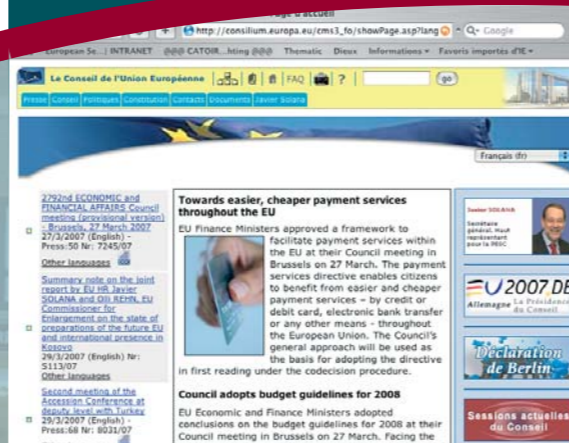
Tel. 32 (0)2 281 63 19
Fax 32 (0)2 281 80 26
press.office@consilium.europa.eu

Zugang zu den Dokumenten

Fax 32 (0)2 281 63 61
<http://register.consilium.europa.eu>

Bibliothek

Tel. 32 (0)2 281 65 25
Fax 32 (0)2 281 81 74
bibliotheque.centrale@consilium.europa.eu



Justus-Lipsius-Gebäude

Rue de la Loi, 175
B-1048 Bruxelles
Tel. 32 (0)2 281 61 11
Fax 32 (0)2 281 69 99



DE CONSILIUM



Der Rat der Europäischen Union

Der Wille der Europäischen Union

Der Rat ist das wichtigste politische Entscheidungsorgan der Europäischen Union.

Die Minister der Mitgliedstaaten tagen im Rahmen des Rates der Europäischen Union. Je nach den Themenbereichen, die auf der Tagesordnung stehen, kann jedes Land dort von einem für den betreffenden Bereich verantwortlichen Minister vertreten werden (äußere Angelegenheiten, Finanzen, Soziales, Verkehr, Landwirtschaft, etc.).

Die Präsidentschaft des Rates wird im Wechsel von jedem Mitgliedstaat jeweils für 6 Monate ausgeübt.

2007



Beschlussfassung

Rechtsakte des Rates

Rechtsakte des Rates können Verordnungen, Richtlinien, Beschlüsse, Maßnahmen oder gemeinsame Standpunkte, Empfehlungen oder Stellungnahmen sein. Der Rat kann außerdem Beschlüsse, Erklärungen oder Resolutionen verabschieden.

Während der Rat als Gesetzgebungsorgan agiert, werden die Vorschläge von der Europäischen Kommission formuliert. Diese werden im Rat geprüft, der sie vor der Annahme abändern kann.

Das Europäische Parlament nimmt aktiv an diesem gesetzgebenden Prozess teil. Für eine breite Palette an Fragen werden die Gesetzgebungsakte gemeinsam vom Parlament und vom Rat in einem Mitentscheidungsverfahren verabschiedet.

Europäischer Rat

Im Europäischen Rat kommen die Staats- oder Regierungschefs der Europäischen Union sowie der Kommissionspräsident zusammen. Er legt die allgemeinen politischen Richtlinien der Europäischen Union fest.

Die bei den Sitzungen des Europäischen Rates getroffenen Entscheidungen sind treibende Kraft für die Festlegung der allgemeinen politischen Richtlinien der Europäischen Union.

Die Sitzungen des Europäischen Rates finden normalerweise in Brüssel im Gebäude Justus Lipsius statt.



Generalsekretariat des Rates

Das Sekretariat unter Leitung des Generalsekretärs gewährleistet die Vorbereitung, den einwandfreien Ablauf und die Kontinuität der Arbeiten des Rates.

Der Generalsekretär und Hohe Vertreter unterstützt den Rat und die Präsidentschaft in allen Fragen zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, hilft bei der Entwicklung und Umsetzung der politischen Entscheidungen in diesem Bereich und koordiniert die Aktivitäten der Sonderbeauftragten der Union.

Auf Antrag der Präsidentschaft kann er im Namen des Rates agieren und den politischen Dialog mit den Staaten und internationalen Organisationen leiten.

Aufgaben des Rates

Der Rat besitzt eine Entscheidungs- und Koordinierungsrolle.

- Der Rat der Europäischen Union übt Legislativgewalt aus und entscheidet im Allgemeinen gemeinsam mit dem Europäischen Parlament.
- Der Rat gewährleistet die Koordination der allgemeinen Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten.
- Der Rat legt die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik auf der Grundlage der allgemeinen vom Europäischen Rat definierten Richtlinien fest.
- Der Rat schließt im Namen der Gemeinschaft und der Union internationale Abkommen zwischen dieser und einem oder mehreren Staaten oder internationalen Organisationen ab.
- Der Rat gewährleistet die Koordinierung der Aktivitäten der Mitgliedstaaten und trifft Maßnahmen im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen.
- Der Rat und das Europäische Parlament bilden die Haushaltsbehörde, die den Haushaltsplan der Gemeinschaft festsetzt.

Einfache Mehrheit, qualifizierte Mehrheit und Einstimmigkeit

Die Zahl der Stimmen jedes Mitgliedstaates ist in den Verträgen festgelegt. Die Verträge legen außerdem fest, in welchen Fällen die einfache Mehrheit, die qualifizierte Mehrheit oder Einstimmigkeit verlangt werden.

Eine qualifizierte Mehrheit ist dann erreicht, wenn die folgenden beiden Bedingungen erfüllt sind:

- Eine Mehrheit von Mitgliedstaaten gibt ihre Zustimmung (in bestimmten Fällen eine Zweidrittelmehrheit).
- Mindestens 255 von insgesamt 345 Stimmen stimmen für den Vorschlag ab.

Jeder Mitgliedstaat kann darüber hinaus die Bestätigung verlangen, dass die Ja-Stimmen mindestens 62 % der Gesamtbevölkerung der Union entsprechen. Wenn dieses Kriterium nicht eingehalten wird, wird der Beschluss nicht angenommen.

Stimmenverteilung pro Staat

Deutschland, Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich	29
Spanien, Polen	27
Rumänien	14
Niederlande	13
Belgien, Tschechische Republik, Griechenland, Ungarn, Portugal	12
Bulgarien, Österreich, Schweden	10
Dänemark, Irland, Litauen, Slowakei, Finnland	7
Zypern, Estland, Lettland, Luxemburg, Slowenien	4
Malta	3
INSGESAMT	345



Präsidentschaft

Die Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union wird im Wechsel von den Mitgliedstaaten gewährleistet.

Jeder Staat übt im Wechsel für einen Zeitraum von 6 Monaten (von Januar bis Juni, und von Juli bis Dezember) nach einer vorher festgelegten Reihenfolge den Vorsitz aus.

Die Präsidentschaft des Rates spielt eine wesentliche Rolle für die Organisation der Arbeiten der Institution, insbesondere für die Beschleunigung des legislativen und politischen Entscheidungsprozesses. Sie soll alle Sitzungen organisieren, deren Vorsitz ausüben sowie den Vorsitz über die zahlreichen Arbeitsgruppen, und sie soll Kompromisse erarbeiten.

Reihenfolge der wechselnden Präsidentschaften

2007	Januar-Juni	Deutschland
	Juli-Dezember	Portugal
2008	Januar-Juni	Slowenien
	Juli-Dezember	Frankreich
2009	Januar-Juni	Tschechische Republik
	Juli-Dezember	Schweden
2010	Januar-Juni	Spanien
	Juli-Dezember	Belgien

Der Generalsekretär übt außerdem die Funktion des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik aus (GASP).

Javier Solana Madariaga, erster Generalsekretär und Hoher Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

Der Generalsekretär wird unterstützt von einem stellvertretenden Generalsekretär, der mit der Leitung des Generalsekretariats beauftragt ist. Beide werden vom Rat ernannt.

Das Generalsekretariat gewährleistet die Vorbereitung der Sitzungen des Rates und des Europäischen Rates. Dazu unterstützt es den Ausschuss der Ständigen Vertreter und verschiedene Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Rates. Über diese Vorbereitung hinaus ist es an der Entwicklung von Rechtstexten und politischen Texten des Rates beteiligt.

Das Generalsekretariat

- berät die Präsidentschaft
- garantiert die Kontinuität der Arbeiten
- gewährleistet die Betreuung der Sitzungen
- verwaltet den Haushaltsplan des Rates